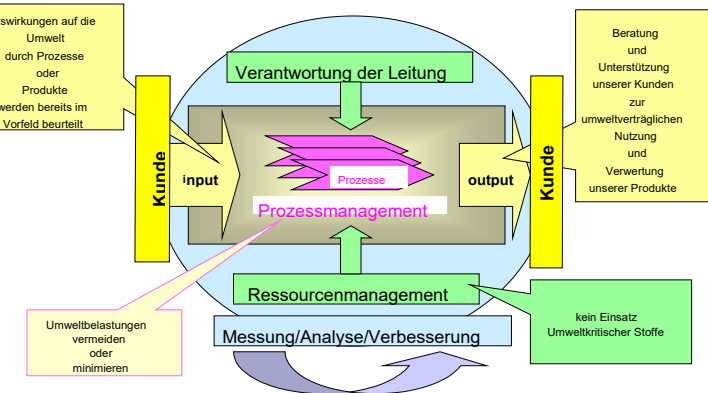


# UMWELTMANAGEMENT

Die Prysmian Group betrachtet die Schonung der Umwelt und der natürlichen Ressourcen als hochrangige unternehmerische Aufgabe. Unsere Kunden entscheiden und kaufen unsere Produkte zunehmend auch nach Kriterien der Umweltverträglichkeit. Diese Kundenanforderungen zu erkennen und zu erfüllen, sichert und erhöht die Kundenzufriedenheit und dient der Sicherung des gemeinsamen Geschäfts. Neben unseren internen Anstrengungen ist die Beschaffung umweltfreundlicher Roh- und Hilfsstoffe, Halbzeuge, Komponenten, Anlagen und Dienstleistungen ein wesentlicher Beitrag zur umweltverträglichen Produktgestaltung.



Auszug aus der Managementpolitik der Prysmian Group Deutschland, Stand: Februar 2018:

### Handlungsgrundsätze zum Umweltschutz

- Wir bewerten die Umweltwirkung unserer Prozesse, Maschinen, Anlagen und Produkte während des gesamten Lebenszyklus. Dazu fördern wir die umweltgerechte Produktentwicklung in Übereinstimmung mit internationalen Standards und berücksichtigen Umweltaspekte bei Investitionsentscheidungen, Kauf, Verkauf und Stilllegung.
- Wir überwachen und analysieren die wesentlichen Umweltaspekte im Normalbetrieb und unter Notfallbedingungen und stellen sicher, dass unsere Standorte in Einklang mit der umgebenen Infrastruktur stehen.
- Zur Schonung der Ressourcen minimieren wir den Verbrauch von Material, Energie, Wasser sowie Abfall und die Emission gefährlicher Substanzen für Boden, Luft und Wasser.

# MANAGEMENTSYSTEM

Die Prysmian Group in Deutschland wendet ein integriertes Managementsystem zur Qualität, zur Energieeffizienz, zum Umwelt- und zum Arbeitsschutz erfolgreich an und verbessert es kontinuierlich. Unser Managementsystem erfüllt die aktuellen Normen ISO 9001, ISO 14001, ISO 50001 und der Spezifikation OHSAS 18001 (ISO 45001), ist zertifiziert und wird regelmäßig von unabhängigen Gutachtern überwacht.



# KUNDENNUTZEN

Durch die konsequente Anwendung eines zertifizierten Umweltmanagementsystems bei der Prysmian Group verpflichten wir uns, auch unsere Aktivitäten zum Umweltschutz und zur Nachhaltigkeit kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu verbessern. Wir beraten und unterstützen unsere Kunden zur umweltverträglichen Nutzung unserer Produkte als auch zur umweltverträglichen Entsorgung/Recycling. Umweltinformationen werden intern und extern kommuniziert.

### KONTAKT

Prysmian Kabel und Systeme GmbH  
 Alt-Moabit 91 D  
 10559 Berlin  
 T + 49 30 3675 40  
 E-Mail: kontakt@prysmiangroup.com  
[www.prysmiangroup.de](http://www.prysmiangroup.de)



# UMWELTMANAGEMENT IN DEUTSCHLAND

## Nachhaltigkeit beim weltgrößten Kabelhersteller



## UMWELTVERTRÄGLICHE PRODUKTE

Die Prysmian Group verfolgt das Ziel, Produkte hervorzu- bringen, die über ihren gesamten Lebensweg betrachtet, d.h. in:

- Produktplanung, Entwicklung und Konstruktion,
  - Einkauf, Beschaffung, Vertrieb, Logistik und Service,
  - Gebrauch beim Kunden und Verwertung bzw. Entsorgung
- möglichst geringe Umweltbeeinflussungen hervorrufen. Ein umweltverträgliches Produkt zeichnet sich dadurch aus, dass es
- mit reduziertem Ressourceneinsatz hergestellt werden kann,
  - keine umweltschädlichen Stoffe enthält,
  - für seine Herstellung keine benötigt werden und sich dabei, wie auch bei Nutzung und Verwertung, keine bilden,
  - die Forderung nach Langlebigkeit erfüllt und recycling- freundlich ist.

Dabei gelten die bisher schon zu berücksichtigenden techni- schen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte natürlich unver- ändert weiter, wobei im Hinblick auf die verwendeten Werk- stoffe und die Aufbauelemente die Funktion des Produktes im Vordergrund steht.

Beispiele unserer umweltverträglichen Produkte:

Einsatz für regenerative Energieerzeugung

- TECSUN (Solar, Photovoltaik)
- WINDFLEX (Windenergieanlagen)

Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV)

- RONDOfLEX(C)-FC (Leitung für Frequenzrichter)
- PROTOFLEX EMV-FC (für den Leitungswagenbetrieb)
- SMOGFREE (Reduzierung der elektromagnetischen Strahlung)

Verbessertes Verhalten im Brandfall

- SIENOPYR (120) HXSLCHXÖ, Afumex 1000 N2XH (Halo- genfreie Kabel, raucharm und schwer entflammbar)

Vermeidung von umweltschädlichen Stoffen

- ROHS / WEEE Konform (EU-Richtlinien)

Reduzierter Materialeinsatz

- Durchmesser- und Gewichtsreduzierte Produkte
- CORDAFLEX (SMK), SIENOPYR-PLUS, PROTOLON

Langlebigkeit, Verwendbarkeit

- lange Lebensdauer von > 30 Jahre bei PROTODUR-/ PROTOTHEN-X
- Einfaches Recycling der Metalle

## UMWELTSCHONENDE PROZESSE

Unser betrieblicher Umweltschutz gewährleistet, wie im Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetz für umweltver- trägliche Produkte gefordert, dass bei ihrer Herstellung und ihrem Gebrauch das Entstehen von Abfällen vermindert wird und die umweltverträgliche Verwertung und Beseitigung der nach ihrem Gebrauch entstandenen Abfälle sichergestellt ist. Weiterhin wird bei unseren Fertigungsprozessen mit reduziertem Ressourceneinsatz gearbeitet. Dabei werden in erster Linie der Energie- und Materialverbrauch, sowie der Abfall und die Schadstoffemission betrachtet, z. B.:

### Ressourcen

#### Energie:

- Minimierung des Energieverbrauchs
- Verbesserung der Energieeffizienz
- Einsatz von in Umgebungstemperatur vernet- zenden Material-Systemen

#### Wasser:

- Trinkwasserschutzgebiet (besondere Verpflichtung zum Gewässerschutz im Werk Schwerin)
- Geschlossene Kühlwasser-Kreisläufe in der Produktion
- Verbesserten Gesundheitsschutz durch Einsatz von Kühlschmierstoffen ohne Nitrosamine

#### Abfall:

- Sortenreine Abfalltrennung in allen Produktions- standorten
- Intensive Zusammenarbeit mit Interseroh zum Recycling von Verpackungsmaterialien
- Einsatz von Mehrwegverpackungen (KTG-Spulen)

In der Abfallwirtschaft wird bei uns streng nach dem Kreislauf des Werkstoffgesetzes §6 gehandelt: Ver- wertung/Wiederverwertung, Recycling/energetische Verwendung, Beseitigung.

### Emission / Immission

- Umsetzung von div. Schutzmaßnahmen auf- grund von Lärmkatastern in den Fabriken zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes
- Keine Verwendung von Ozonabbauenden und Klimaverändernden Stoffe

## ROHS, WEEE, ELEKTROG, REACH

Alle oben genannten Begriffe sind im Zusammenhang mit einer Verbotsliste gefährlicher Stoffe zu sehen. Hintergrund sind die beiden Richtlinien des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Januar 2003.

- RoHS...- Restriction of the use of certain Hazardous Sub- stances (Richtlinie, 2002/95/EG, zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten). Letzte Fassung 31.03.2015.
- WEEE...- Waste of Electrical and Electronic Equipment (Richtlinie 2002/96/EG, über Elektro- und Elektronik- Altgeräte).
- REACH...- Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals (Richtlinie EU 1907/2006, zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien).

Diese Richtlinien sind in Deutschland einheitlich im Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umwelt- verträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG) vom 16. März 2005 umgesetzt.

Herstellern von Elektro- und Elektronikgeräten werden Pflichten zur abfallwirtschaftlichen Produktverantwortung für Altgeräte übertragen, die das Produktdesign der Geräte, die Entsorgung der Altgeräte sowie organisatorische Aufgaben wie die Registrierung bei der zuständigen Behörde, die Garan- tiestellung oder bestimmte Meldepflichten betreffen. Der § 2 definiert im Anwendungsbereich die Gerätekategorien, für die das Gesetz gilt. Dabei sind Elektro- und Elektronikge- räte beispielsweise die im Anhang I aufgeführten Geräte. § 5 mit den Stoffverboten ist am 01. Juli 2006 in Kraft getreten. Demnach ist es verboten, neue Elektro- und Elektronikgeräte in Verkehr zu bringen, die mehr als 0,1 Gewichtsprozent Blei, Quecksilber, sechswertiges Chrom und weitere Gesundheits- gefährdende Werkstoffe enthalten.

Die gesetzlichen Herstellerpflichten sind an das Inverkehr- bringen von Geräten in Sinne des ElektroG geknüpft. Die Hersteller von Bauteilen für solche Geräte sind hingegen nur mittelbar – z.B. über die Vorschriften zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe, die von den Geräteherstellern einzuhalten sind, betroffen. Damit fallen Kabel und Leitungen an sich nicht unter das Gesetz, wohl aber wenn sie Teil eines betroffenen Elektro- oder Elektronikgerätes sind.